

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0127/07 – FDP-Ratsfraktion	Amt 30	S0197/07	24.08.2007
Bezeichnung			
EU-Dienstleistungsrichtlinie			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		04.09.2007	

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt bereits Kontakt mit der Landeshauptstadt aufgenommen, um sie in die Umsetzung der Richtlinie einzubeziehen?

Ein entsprechender Kontakt mit der Landeshauptstadt Magdeburg wurde bisher (Stand 23.08.07) vom Land nicht gesucht.

Die Kompetenz für die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie liegt bei den Ländern. Nach Information durch den Deutschen Städtetag erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zz. gemeinsame Eckpunkte, da eine möglichst einheitliche Regelung für alle Bundesländer angestrebt wird.

2. Ist bereits bekannt, welche Strukturen wie angepasst werden müssen?

Nicht im Detail.

Bisher ist auch noch nicht entschieden, wo der Einheitliche Ansprechpartner (EA) tatsächlich verortet werden soll. Verschiedene Möglichkeiten der institutionellen Zuordnung (Bundesebene, Landesebene, kommunale Ebene oder auch Kammern und Kooperationen etc.) wurden durch ein Gutachten geprüft (einsehbar unter: www.bmwi.de, ca. 250 Seiten, dort insbesondere ab S. 65 ff.). Das Gutachten kommt nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, sieht Vorteile bei der Ansiedlung auf der kommunalen Ebene aber auch bei Kammern (ebd. S. 249).

Sollte die Entscheidung für die Kommunale Ebene fallen, so werden nach bisheriger Einschätzung hauptsächlich die Bereiche Wirtschaftsförderung und der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung (Gewerbeangelegenheiten) betroffen sein, aber auch die für elektronische Verfahren in der Landeshauptstadt zuständige KID GmbH. Den Bereichen ist die Problematik bekannt. Soweit möglich, werden vorbereitende Klärungen bereits herbeigeführt. Zum gegebenen Zeitpunkt werden dem Oberbürgermeister Handlungsvorschläge unterbreitet werden.

3. Muss die Landeshauptstadt initiativ werden?

Der Deutsche Städtetag ist in die Thematik eingebunden und setzt sich für eine Ansiedlung des EA bei den Kommunen ein, da dies aus Gründen der Sicherstellung von Einflussnahmen, z.B. bei der Ansiedlungspolitik aber auch aus praktischen Überlegungen, wie der Nutzung der bestehenden Zuständigkeiten und Kompetenzen, als sinnvoll erachtet wird. Über die zuständigen Fachausschüsse des Städtetages hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg auch in diesem Sinne eingebracht.

Holger Platz